

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 12.05.2022

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 607/2022 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
Anhebung der Musikschulentgelte und Änderung der Gebührenordnung für die Musikschule Marienmünster			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Musikschulentgelte erfolgte zum 1. Januar 2015.

Die Lohnerhöhungen für die tariflich Beschäftigten werden unmittelbar auch auf die Honorare der Honorarkräfte der Musikschule angewendet. Die Honorare wurden letztmalig zum 01.04.2019 angepasst. Seitdem haben sich erneut Lohnsteigerungen in Höhe von 4,16 % ergeben.

Im Jahr 2021 ergab sich für das Budget „Musikschule“ eine Unterdeckung in Höhe von 10.975,36 €.

Durch die Anpassung der Honorare zum 01.08.2022 würde sich bei gleichbleibenden Beiträgen eine Unterdeckung in Höhe von 23.777,08 € ergeben.

Die Musikschule Marienmünster als qualifizierter außerschulischer Lernort für die musikalische Bildung möglichst vieler Kinder und Jugendlicher wird von Rat und Verwaltung wertgeschätzt. Auf eine 100 %ige Deckung der Kosten durch die Entgelte wurde daher stets verzichtet.

Es wird vorgeschlagen, die Musikschulentgelte um 21 % anzuheben, um einen Kostendeckungsgrad von 85 % zu erreichen. Trotz dieser Anhebung bewegen sich die Beiträge im Vergleich zu den benachbarten Musikschulen weiterhin im unteren Niveau.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die Anhebung der Musikschulentgelte um 21 % wird eine Entlastung für den städtischen Haushalt bei sonst gleichen Bedingungen um 11.778,80 € ergeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat nimmt die vorgelegte Entgeltkalkulation zur Kenntnis und beschließt den Entwurf der 6. Änderung der Gebührenordnung für die Musikschule Marienmünster vom 17.12.1999 als Satzung.